

Bekanntmachung

über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 98 (Bereich nördlich der Autobahn A1, südlich des Höhenweges, westlich des Neuratjensdorfer Weges) der Stadt Heiligenhafen nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 15. Juli 2021 beschlossen, für den Bereich nördlich der Autobahn A1, südlich des Höhenweges, westlich des Neuratjensdorfer Weges den Bebauungsplan Nr. 98 für die Ausweisung von Gemeinbedarfsflächen (Feuerwehr, Bauhof, Kindergarten, Mehrzweckhalle) sowie einer Wohnbaufläche aufzustellen (Lageplan: nebenstehend). Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekanntgemacht.

Die Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird in der Zeit vom

14. Oktober 2021 bis einschließlich 28. Oktober 2021

während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr im Fachbereich 4 – Stadtentwicklung – (Zimmer 215), Rathaus, Markt 4, 23774 Heiligenhafen durchgeführt.

Heiligenhafen, den 30. September 2021

Stadt Heiligenhafen
Der Bürgermeister

gez.: Kuno Brandt

(Kuno Brandt)
Bürgermeister